

**Interne Revision**

**Revision SGB III**

**Bericht**

gemäß § 386 SGB III

**Ergebnisse der  
Standardrevision Infrastruktur 2019**



**Bundesagentur für Arbeit**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Revisiionsergebnisse</b> .....	<b>3</b>
2.1	Bau und Instandhaltung .....	3
2.2	Beschaffung und Aussonderung .....	3
2.3	Wartungen und Störungen .....	4
2.4	Schutz und Sicherheit des Personals.....	4
<b>3</b>	<b>Mögliche Ursachen</b> .....	<b>5</b>

- Anlage 1 Einzelfeststellungen „Bau und Instandhaltung“
- Anlage 2 Einzelfeststellungen „Beschaffung und Aussonderung“
- Anlage 3 Einzelfeststellungen „Wartungen und Störungen“
- Anlage 4 Einzelfeststellungen „Schutz und Sicherheit des Personals“
- Anlage 5 Revisionsumfang und -methode

## 1 Zusammenfassung

Mit der Schaffung der Regionalen Infrastrukturmanagements (RIM) an bundesweit 17 Standorten wurden die Regionalen Infrastrukturservices (RIS) und die Regionalen IT-Services (RITS) organisatorisch zusammengeführt. Damit war die Zielsetzung verbunden, alle infrastrukturellen Dienstleistungen „aus einer Hand“ zu erbringen. Unter der fachlichen Steuerung durch das BA-Service-Haus sollten die Prozesse beschleunigt und wirtschaftlicher gestaltet sowie die Wahrnehmung von dezentraler Verantwortung gefördert werden.

Die Interne Revision hat für regelmäßige Prüfungen im Bereich Infrastruktur die „Standardrevision Infrastruktur“ entwickelt. In diesem Zusammenhang kamen in der ersten Tranche in sechs RIM jeweils zwei der folgenden vier Prüfmodule zum Einsatz:

- Bau und Instandhaltung,
- Beschaffung und Aussonderung,
- Wartungen und Störungen,
- Schutz und Sicherheit des Personals bezogen auf die Einrichtung und Ausstattung von Dienststellen.

Die Revisionsergebnisse basieren auf Feststellungen aus dem Prüfungszeitraum von Januar bis Juni 2019.<sup>1</sup> Ergänzend hat die Interne Revision aktuell nachgehalten, welche Maßnahmen die RIM-Organisation zur qualitativen Weiterentwicklung der Aufgabenerledigung ergriffen hat.

Aus der Standardrevision haben sich im Wesentlichen folgende Erkenntnisse ergeben:

- Die Interne Revision hat Mängel bei der Anwendung der Vergabevorschriften und Versäumnisse bei der Dokumentation von entscheidungsrelevanten Vorgängen sowie bei der Beteiligung des Beauftragten für den Haushalt (BfH) festgestellt. Dies betrifft insbesondere Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Beschaffungsvorgänge für die Einrichtung und Ausstattung der Dienststellen (z. B. Mobiliar, Geschäftsbedarf).
- Im Bereich Wartungen und Störungen erschienen die Prozesse grundsätzlich geeignet, technische Störungen und Schäden erfolgreich und zeitnah zu beheben.
- Ein vollständiger systematischer Überblick über die Notwendigkeit fachlicher Unterweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit technischen Anlagen bestand in keinem der geprüften RIM.
- Die geprüften RIM haben den Anforderungen an Sicherheit nicht durchgängig Rechnung getragen. Teilweise wurde nicht ausreichend auf Fluchtwege innerhalb und außerhalb der Büroräume mit Kundenkontakt geachtet. Mängel bestanden außerdem bei der Prüfung privater elektrischer Geräte.
- Eine systematische Fachaufsicht fand in keinem der geprüften RIM statt.

**Themenfelder  
der Revision**

**Revisions-  
ergebnisse**

<sup>1</sup> Die Bearbeitung des Revisionsprojekts (Qualitätssicherung, Nachhaltung von Veranlassungen, Erstellung des Berichts) wurde aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen in der Corona-Krise vorübergehend unterbrochen.

## Interne Revision

Nach Einschätzung der Internen Revision müssen sich Verbesserungsansätze insbesondere auf folgende Bereiche beziehen:

**Verbesserungsbedarf**

- In den RIM muss eine systematische Fachaufsicht, einschließlich der Vereinbarung und Nachhaltung von Verbesserungsmaßnahmen, sichergestellt werden.
- Eine ausreichende Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss gewährleistet sein.
- Für die Bearbeitungsprozesse in den RIM müssen eindeutige und nachvollziehbare Dokumentationsstandards festgelegt werden.

Das Prüfteam hat die RIM jeweils unmittelbar nach Abschluss der Vor-Ort-Prüfung im Rahmen von Feedback-Gesprächen über erste Erkenntnisse informiert. Außerdem hat die Interne Revision im Mai 2019 Feststellungen aus den Prüfungen und die damit verbundenen Risiken an die Servicebereichsleitung RIM-Steuerung des BA-Service-Hauses kommuniziert.

**Revisionshinweise frühzeitig kommuniziert**

In diesem Zusammenhang hat die zentrale RIM-Leitung zugesichert, geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung einzuleiten. Geplant waren beispielsweise Fachaufsichtsbesuche, weitere Qualifizierungsangebote, die Erstellung von FAQ<sup>2</sup>-Seiten sowie der Aufbau von Netzwerken zum Wissenstransfer.

**Maßnahmen wurden zugesichert und teilweise bereits durchgeführt**

Aktuell hat die Interne Revision nachgehalten, welche Unterstützungs- und Verbesserungsmaßnahmen die RIM-Organisation bis heute veranlasst hat. Dabei ergaben sich folgende Feststellungen:

- Das sogenannte IT-Wiki wurde ausgebaut. Die Informationsplattform im Intranet der BA bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Führungskräften eine systematische Aufbereitung aktueller fachlicher Informationen, relevanter Arbeitsmittel und Arbeitshilfen.
- Qualifizierungsmaßnahmen und Workshops für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, z. B. zum Umgang mit den Vergabevorschriften und der Gebäudeverantwortung, wurden aufgesetzt.
- In den RIM fanden regelmäßig Fachaufsichtsbesuche und Vor-Ort-Dialoge statt.
- Im Rahmen des „Internen Kontrollsystems für das Regionale Infrastruktur Management“ wurde festgelegt, dass die RIM auf der Grundlage einer systematischen Risikobewertung regelmäßig eigene checklistenbasierte Prüfungen ihrer Arbeitsqualität vornehmen.

Nach Einschätzung der Internen Revision handelt es sich hierbei um sinnvolle Maßnahmen, die grundsätzlich geeignet sind, die RIM qualitativ voranzubringen. Wichtig erscheint dabei, den Erfolg der Ansätze laufend zu reflektieren und sie kontinuierlich weiterzuentwickeln.

**Ansätze gehen in die richtige Richtung**

Außerdem sind aus Sicht der Internen Revision weitere Verbesserungsmaßnahmen im Sinne der in diesem Bericht dargestellten Handlungsbedarfe erforderlich (vgl. Empfehlungen unter Ziffer 3 dieses Berichts).

**Weitere Maßnahmen erforderlich**

Die Standardrevision Infrastruktur soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach Überwindung der pandemiebedingten Einschränkungen weitergeführt werden. Von besonderem Interesse wird hierbei die qualitative Weiterentwicklung vor dem Hintergrund der bisherigen Prüfungsergebnisse sein.

**Standardrevision wird fortgesetzt**

---

<sup>2</sup> Frequently Asked Questions.

## 2 Revisiionsergebnisse

Im Folgenden sind die Revisiionsergebnisse – gegliedert nach Prüfmodulen – zusammenfassend dargestellt. Die im Einzelnen dahinterstehenden Feststellungen können den Anlagen 1 bis 4 entnommen werden.

**Detailergebnisse  
in den Anlagen**

### 2.1 Bau und Instandhaltung

Der Bereich Immobilienservice eines RIM ist unter anderem für die Umsetzung von Bauvorhaben zuständig. Ihm obliegt die regionale Verantwortung bei kleinen Baumaßnahmen und Bauunterhaltsmaßnahmen in Eigenregie<sup>3</sup>. Im Zuge der organisatorischen Einführung der RIM wurden örtliche Entscheidungskompetenzen und hieraus resultierende Verantwortlichkeiten erweitert.<sup>4</sup>

Die BA – Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH (GBI)<sup>5</sup> unterstützt die RIM bei ihrer Aufgabenerledigung mit ihrer spezialisierten Fachlichkeit. Durch ihre Beteiligung soll unter anderem sichergestellt werden, dass weder brandschutzrechtliche noch baurechtliche oder sonstige Gründe gegen die Umsetzung der Maßnahmen sprechen. Die GBI nimmt auch Stellung zur Wirtschaftlichkeit, zu Alternativlösungen und zum Kostenrahmen. Nach Einschätzung der Internen Revision ist die Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen den RIM und der GBI zweckmäßig geregelt.

**Unterstützung  
durch die GBI**

Die geprüften RIM haben ihre Baubedarfe in nachvollziehbarer Weise nach Risikogesichtspunkten priorisiert. Bei der Umsetzung von Maßnahmen zeigten sich jedoch wesentliche Mängel, beispielsweise

**Bearbeitungs-  
mängel bei den  
Vergabeverfahren**

- im Verfahren der Ausschreibung,
- bei der Festlegung von Mindestkriterien in der Leistungsbeschreibung,
- bei der Sicherung der Angebote bis zum Öffnungstermin und
- bei der Angebotsprüfung (kein Vier-Augen-Prinzip).

Außerdem haben es die RIM teilweise versäumt, den BfdH zu beteiligen.

Die festgestellten Mängel haben eine erhebliche rechtliche Relevanz. Sie können Ansprüche unterlegener Bieter nach sich ziehen und sind mit dem Risikodoloser Handlungen und finanzieller Schäden verbunden.

**Erhebliche Risiken**

### 2.2 Beschaffung und Aussonderung

Bei Beschaffungen über sogenannte Direktaufträge<sup>6</sup> war aus den geprüften Unterlagen nicht durchgängig ersichtlich, ob die RIM im Vorfeld der Auftragserteilung Kosten verglichen und aus Wettbewerbsgründen auf einen Wechsel der Auftragnehmer geachtet hatten.

**Kosten und  
Wettbewerb nicht  
immer im Blick**

Auch im Bereich der Beschaffung und Aussonderung bestand Verbesserungsbedarf bei der Umsetzung von Vergabeverfahren und der vertraulichen Aufbe-

**Mängel im  
Vergabeverfahren**

<sup>3</sup> Die Durchführung ist ohne spezifischen baulichen Sachverstand, ohne komplexe Planungsleistungen und ohne die Einbindung von Fachplanern/-innen möglich.

<sup>4</sup> Es handelt sich um folgende Verantwortlichkeiten: (1) Kleine Baumaßnahmen bis 150.000 Euro in eigener Verantwortung beauftragen. (2) Baumaßnahmen bis 10.000 Euro (freihändige Vergabe) bzw. 25.000 Euro (Nutzung Handwerkerpool) in Eigenregie durchführen. (3) Bauunterhaltsmaßnahmen vorpriorisieren und gemeinsam mit der GBI beauftragen.

<sup>5</sup> Die GBI ist eine Tochtergesellschaft der BA und erbringt bundesweit Facility-Management-Dienstleistungen für die BA sowie die gemeinsamen Einrichtungen.

<sup>6</sup> Bei einem Auftragswert bis zu 1.000 Euro netto entfällt die Durchführung eines Vergabeverfahrens.

wahrung von Unterlagen. Beispielsweise wurde auch hier bei der Angebotsprüfung und Zuschlagserteilung das Vier-Augen-Prinzip nicht durchgängig eingehalten. Die BfdH-Beteiligung war nicht ausreichend dokumentiert.

Der Eingang von Waren muss in der IT-Fachanwendung COBRA erfasst werden. Die Inventarisierung soll unter anderem einen schnellen Überblick über Sachverhalte wie Garantien oder den Zeitpunkt der Aussonderung sicherstellen. Unbrauchbare oder entbehrliche Geräte, Maschinen oder Möbelstücke müssen von den RIM durch regelmäßige Prüfungen und Bewertungen identifiziert und nach Abwägung bestimmter Kriterien ausgesondert werden.

**Prozesse lückenhaft umgesetzt**

Die geprüften RIM haben eingegangene Waren in mehr als einem Drittel der Fälle nicht in COBRA inventarisiert. In einem RIM wurden keine regelmäßigen Inventuren des Bestands durchgeführt.

In ebenfalls etwa einem Drittel der Fälle wurden Gegenstände entsorgt, ohne den Regelungen entsprechend zu dokumentieren, ob alternative Verwendungsmöglichkeiten geprüft wurden.

### **2.3 Wartungen und Störungen**

Die Prozesse im Bereich der Wartung von technischen Anlagen waren grundsätzlich geeignet, Systemausfälle zu verhindern und den Dienstbetrieb aufrechtzuerhalten. Die RIM haben die Wartungsintervalle regelmäßig überwacht und deren zeitnahe Umsetzung nachgehalten.

**Prozesse grundsätzlich geeignet**

Die Erreichbarkeit bei Störungsmeldungen hatten die RIM über eine Hotline bzw. das RIM-Portal sichergestellt. Bei der Priorisierung von Störungsmeldungen verzichteten sie überwiegend auf die Anwendung der methodischen Vorgaben und der festgelegten Kriterien. Trotzdem gelang es den RIM, die gemeldeten Störungen in den meisten Fällen zeitnah zu beheben.

**Arbeitsergebnisse trotz formaler Mängel in Ordnung**

Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in der Regel bei der Installation neuer Anlagen technisch eingewiesen. Einweisungen für Aufzugswärter/-innen fanden in regelmäßigen Abständen statt. Ein systematischer Überblick über die Notwendigkeit weiterer Unterweisungen bei vorhandenen Anlagen bestand jedoch in keinem der geprüften RIM. Damit war aus Sicht der Internen Revision nicht sichergestellt, dass das benötigte technische Wissen auf Dauer vorgehalten wird.

**Bedarf an Unterweisungen unklar**

### **2.4 Schutz und Sicherheit des Personals**

Die Thematik „Schutz und Sicherheit des Personals“ beinhaltet umfangreiche Verantwortlichkeiten und Schnittstellen sowohl innerhalb einzelner Organisationseinheiten als auch organisationsübergreifend. Im Rahmen der Prüfung hat die Interne Revision insbesondere die regionale Verantwortung der RIM bei der Umsetzung und Nachhaltung von Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherheit des Personals im Bereich der Infrastruktur betrachtet.

Den Schutz und die Sicherheit des Personals hatten die RIM grundsätzlich im Blick. Trotzdem wurden folgende Mängel festgestellt:

- Vor allem in einem der geprüften Gebäude waren die Möbel nicht so angeordnet, dass der Fluchtweg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gefahrensituationen gesichert war. Das zuständige RIM begründete dies mit einer in naher Zukunft anstehenden Renovierung. Auch außerhalb der Büros waren die Fluchtwege nicht immer frei von möglichen Hindernissen.

- Bei privaten Elektrogeräten (z. B. Kaffeemaschinen oder Wasserkochern), die in den Büroräumen genutzt wurden, fehlte teilweise die Sicherheitsüberprüfung.

### **3 Mögliche Ursachen**

Nach Einschätzung der Internen Revision sind die in den RIM festgestellten Mängel insbesondere auf folgende Ursachen zurückzuführen:

In keinem der geprüften RIM war eine systematische Fachaufsicht erkennbar. Kontrollaktivitäten erfolgten anlassbezogen ohne Dokumentation und Nachhaltung der festgestellten Ergebnisse und veranlasster Maßnahmen. Die befragten Führungskräfte begründeten die fehlende Fachaufsicht im Wesentlichen damit, dass die Arbeitsbelastung zum Zeitpunkt der Prüfung besonders hoch gewesen sei (aufgrund der beiden Umstrukturierungen innerhalb von zwei Jahren) und ein Fachaufsichtskonzept nicht vorhanden sei.

**Keine systematische Fachaufsicht**

*In den RIM muss eine systematische Fachaufsicht, einschließlich der Vereinbarung und Nachhaltung von Verbesserungsmaßnahmen, sichergestellt werden.*

**Empfehlung 1**

Die Prüfungsergebnisse lassen auf deutliche Unsicherheiten in der Anwendung der in den RIM zu beachtenden Vorschriften schließen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilten in den Interviews mehrfach mit, es fehlten Qualifizierungsangebote; fehlende Kenntnisse müssten sie sich eigenständig aneignen. Diese Einschätzung wurde durch die Führungskräfte vor Ort bestätigt.

**Lücken in der Qualifizierung**

*Eine ausreichende Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den RIM muss gewährleistet sein.*

**Empfehlung 2**

Die RIM versäumten es teilweise, entscheidungsrelevante Prüfungen und Festlegungen in ausreichender Qualität zu dokumentieren. Dies erschwerte die Nachvollziehbarkeit von Vorgängen und wirkte sich negativ auf die Arbeits- und Prozessqualität aus.

**Dokumentation muss verbessert werden**

*Für die Bearbeitungsprozesse in den RIM müssen eindeutige und nachvollziehbare Dokumentationsstandards festgelegt werden.*

**Empfehlung 3**

Diese Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision durchgeführt.

## Einzelfeststellungen „Bau und Instandhaltung“

Prozess	Wesentliche Ergebnisse
Leistungsbeschreibung und Umgang mit Angeboten	<p>In 9 von 13 Fällen erhielten nicht mindestens drei Bieter zum selben Zeitpunkt gleichlautende und vollständige Ausschreibungsunterlagen.</p> <p>In 6 von 8 Fällen hatte das RIM in der Leistungsbeschreibung keine verbindlichen Mindestkriterien für die Bieter festgelegt.</p> <p>Angebote waren bis zum Öffnungstermin zum Teil nicht ausreichend gesichert (4 von 9 Fällen).</p> <p>In 9 von 13 Fällen erfolgte die Angebotsprüfung und Zuschlagserteilung nicht im Vier-Augen-Prinzip.</p> <p>In 6 von 26 Fällen entsprachen die im Angebot angegebenen Konditionen nicht den Vereinbarungen aus einem bestehenden Rahmenvertrag mit dem Handwerksbetrieb.</p>
BfdH-Beteiligung	<p>Das RIM erstellte in 5 von 32 Fällen keinen Entscheidungsvorschlag für den BfdH.</p> <p>In 5 von 32 Fällen war die Zustimmung des BfdH nicht dokumentiert.</p> <p>In den 4 Fällen, in denen die Kostenobergrenze um mehr als 15 % erhöht wurde, hat das RIM den BfdH nicht erneut beteiligt.</p>
Beauftragung der Auftragnehmer	<p>Bei 5 von 17 freihändigen Vergaben wurden Aufträge auch außerhalb des Handwerkerpools vergeben, obwohl für die auszuführenden Arbeiten bereits potenzielle Auftragnehmer vorhanden waren.</p>
Abnahme	<p>In 13 von 45 Fällen fehlten entweder die Abnahmevermerke oder sie waren unvollständig.</p>
Abrechnung	<p>Der Rechnungsbetrag wich in 8 von 39 Fällen wesentlich vom Gesamtbetrag im Angebot ab. Die Abweichungen waren fast durchgängig nachvollziehbar, hätten aber bei besserer Planung vermieden werden können.</p> <p>In 30 von 45 Fällen wurden Rechnungen beglichen, obwohl die zahlungsbegründenden Unterlagen (z. B. Rapportzettel zu Stundenlohnarbeiten) für die Schlussrechnungen nicht vorlagen bzw. nicht erkennbar war, dass diese vom RIM geprüft worden waren.</p>



**Einzelfeststellungen „Beschaffung und Aussonderung“**

<b>Prozess</b>	<b>Wesentliche Ergebnisse</b>
Beschaffung	<p>Die Beteiligung des BfdH war in 5 von 14 Fällen nicht erkennbar.</p> <hr/> <p>In 9 von 12 Fällen erfolgte die Öffnung der Angebote sowie die Zuschlagserteilung nicht nachweislich dokumentiert im Vier-Augen-Prinzip (betrifft die Verhandlungsvergabe mit Bestellungen über 1.000 € und bis 5.000 €<sup>1</sup>).</p> <hr/> <p>In keinem RIM war sichergestellt, dass die Angebote und ihre Anlagen sowie die Dokumentation über die Öffnung und Wertung vertraulich behandelt und für mindestens 3 Jahre ab dem Zeitpunkt des Zuschlags aufbewahrt werden.</p> <hr/> <p>Unterlegene Bieter wurden zum Teil nicht über die Nichtberücksichtigung im Ausschreibungsverfahren informiert (3 von 9 Fällen).</p>
Wareneingang	<p>In 23 von 65 Fällen wurde der Wareneingang nicht im IT-Verfahren COBRA inventarisiert.</p>
Aussonderung	<p>In 12 von 30 Aussonderungsfällen lag keine ausreichende Dokumentation über die Aussonderung vor.</p> <hr/> <p>Gegenstände wurden entsorgt, ohne zu dokumentieren, ob alternative Verwendungsmöglichkeiten nach den festgelegten Regelungen geprüft worden waren (10 von 30 Fällen).</p>

---

<sup>1</sup> Die Prüfungsfälle stammen aus dem Zeitraum vor Anhebung der dezentralen Beschaffungsgrenze.

### **Einzelfeststellungen „Wartungen und Störungen“**

<b>Prozess</b>	<b>Wesentliche Ergebnisse</b>
Wartungen	Es bestand kein systematischer Überblick über die Notwendigkeit von Unterweisungen im Umgang mit technischen Anlagen.
Störungsbehebung	<p>In 4 von 7 Fällen, in denen die Reparaturen aus Wartungen heraus angestoßen wurden, wurde die GBI nicht über die Behebung der Störung bzw. über die Beseitigung des Schadens informiert.</p> <p>Bei der Priorisierung von Störungsmeldungen verzichteten die geprüften RIM überwiegend auf die Anwendung der methodischen Vorgaben und festgelegten Kriterien.</p>

**Einzelfeststellungen „Schutz und Sicherheit des Personals“**

<b>Prozess</b>	<b>Wesentliche Ergebnisse</b>
Allgemeine Sicherheit	2 von 9 geprüften Fluchtwegen waren nicht frei von möglichen Hindernissen.
Private elektrische Geräte	In 18 von 55 Fällen waren private elektrische Geräte in den Büros, Teeküchen etc. nicht ordnungsgemäß geprüft.
Ausstattung der Arbeitsplätze	Die Möbel waren in 19 von 53 Fällen nicht so angeordnet, dass der Fluchtweg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in möglichen Gefahrensituationen gesichert war.

### Revisionsumfang und -methode

Der Vorstand hat die Interne Revision SGB III mit der Durchführung der Standardrevision Infrastruktur beauftragt. In den vorliegenden Bericht sind aus sechs geprüften RIM insgesamt 12 Einzelergebnisse (siehe Module unten) eingeflossen. Zu allen vier Modulen der Standardrevision hat die Interne Revision Einzelfallprüfungen anhand konkreter Vorgänge durchgeführt. Ergänzend zu den Einzelfallprüfungen hat das Prüftteam relevante Unterlagen ausgewertet, Interviews mit Fach- und Führungskräften der Arbeitsplatz- und Immobilienservices geführt und die Gegebenheiten vor Ort in Augenschein genommen.

Modul	Einzelfälle
Bau und Instandhaltung	11 Kleine Baumaßnahmen in Eigenregie 34 Bauunterhaltsmaßnahmen in Eigenregie darunter 17 freihändige Vergaben und 28 Fälle aus dem Handwerkerpool
Wartungen und Störungen	12 Bauunterhaltsmaßnahmen in Eigenregie 33 Sofortmaßnahmen
Beschaffung und Aussonderung	90 Beschaffungs- und 30 Aussonderungsvorgänge darunter 13 Verhandlungsvergaben 14 Beschaffungen aus Rahmenverträgen 63 Direktaufträge (unter 1.000 € netto) 14 Aussonderungen von Geräten 16 Aussonderungen von Möbelstücken
Einrichtung und Ausstattung von Dienststellen bezogen auf Schutz und Sicherheit des Personals	Inaugenscheinnahme der Innen- und Außenbereiche, Fluchtwege, Brandschutztüren, Beschilderungen, Beleuchtungen. Prüfung des Erscheinungsbilds von 8 Eingangszonen und 45 Arbeitsplätzen. Überprüfung von 55 privaten elektrischen Geräten sowie von 30 Feuerlöschern. Die wesentlichen Prüfungsergebnisse aus diesem Modul wurden in den Bericht aufgenommen.

Die spezifischen Funktionalitäten von IT-Verfahren und die Einhaltung des Datenschutzes waren nicht Bestandteil dieser Revision.

**Zeitraum der Revision:** Januar bis Juni 2019  
Januar bis März 2021